

Sonnabends, den 9. Januarius, 1762.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



2.

Handwritten signature or note in cursive script, possibly reading 'M. P. ...'

Wochentlich Stettinische
Trag u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermietten, zu verpachten, gefunden und gekohlet worden, wo
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwienemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; und dergleichen Woll- und Getreide-Preise von Bor-
und Hinterpommern.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nis in denen vorgewesenen Terminis Licitationis, wegen Verkaufung des der St. Gertrudens-Kirche all-
hier zu Alten Stettin auf der Laßabde bey der Pfarr-Wohnung belegenen Hauses keine annehmliche
Offerten geschehen; so ist ein anderweitiger Terminus auf den 21ten Januarii 1762 angesetzt worden;
Die Liebhabere können alsdann Donnerstages um 11 Uhr in des St. Johannis Klosters Kästen-Kammer
sich einfinden, ihren Voth zu Protocollum geben, und der Weisbietende gewärtigen, das wegen der Ad-
dication sofort referiret werden soll.

Es ist allhier in Stettin eine Partey Woll- zum Verkauf vorrätzig; und können die Liebhaber bey
dem Herrn Secretario Redtel nähere Nachricht erfahren.

Da

Da das des seligen Regierungs-Präsidenten von Ramin Kindern jughöriges, allhier zu Stettin am Hofmarkt auf der Mühlens und kleinen Wollweber-Strass-Ecke belegenes Haus, nachdem auf Ansuchen derer Vormünder daju Approbation und Decretum de alienando erfolget, veräußert werden soll, und zu dem Ende die Subhastation veranlaßet, auch nunmehr novus Terminus auf den 17ten Februarii a. f. anzugesetzt worden; So werden die Liebhabere citiret, sich bemeldeten Tages, auf der Königlichen Regierung unsehlbare einzufinden, und ihr Gebot ad protocollum zu geben, da denn der Weisfiebende nach Besinden wegen der Addition rechtliche Verfügung zu erwarten. Signat. Stettin den 23ten Dec. 1761.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

In der Rüdigerischen Buchhandlung ist zu haben: 1.) Mon Chef P'oeuvre, 8. 1762. 4 Gr. 2.) Begrüde zu den Denkmürdigkeiten Friedrichs, 2ter Theil, 8. 1762. 6 Gr. 3.) Der galante Lauffer, oder das Werk von einem Augenblick, ein Lustspiel von Herrn le Grand, 8. 1762. 3 Gr. 4.) Die vortliebte Verwandlung von Herrn le Grand, 8. 1762. 3 Gr. 5.) Historie des menschlichen Herzens nach den Abwechselungen der Tugenden und der Laster in den Begebenheiten Thomas Jonas, 8. 2 Tpl. 6.) Spaldings Gedanken über den Werth der Gefühle in dem Christenthum, 8. 1761. 8 Gr. 7.) Liebhabere der Tugend und Weisheit, vorgestellt unter dem Bildnisse der Herzoglichen Prinzessin Arville, 2ter Theil, 8. 1761. 1 Ehlr. 16 Gr. 8.) Erzählige Briefe über den grossen Wunsch aller Menschen, nemlich glücklich zu seyn, 8. 1762. 20 Gr. 9.) Labats Reisen nach Spanien, Weiskland, 7ter und 8ter Theil, 8. 1761. 18 Gr. 10.) Geschäfte Carl Brandtsen, in einer Folge von Briefen, 7 Theile mit Kupfern, 8. 1760. 6 Ehlr.

Die vermittelte Weinholzen in Stettin, will ihr in der grossen Wollweber-Strasse, zwischen der Witwe Jungbluthen, und des Fuhrmann Wegners Häusern inne belegenes Wohnhaus, so sehr gut optiret, und wobey ein guter Hofraum, nebst kleiner Garten ist, in Termino den 22ten Januarii a. c. des Nachmittags um 2 Uhr, plus licitanti verkaufen; Liebhabere können solches vorher besehen, und in Termino ihren Gebot bey dem Notario Bourmieg in seinem Logis ad protocollum geben.

Es soll eine noch fast ganz neue Jagdt, mit allen Zubehör, circa 12 bis 16 Last groß, aus freyer Hand verkauft werden; Wer solche Lust zu handeln, kan sich bey dem Kaufmann Johann Christian Willmann am Fischer-Thor melden, das Inventarium besehen, er auch zeigen wird wo solche liegt. Auch dat derselbe in der Crampe und am Dammschen See gut trockenes Eichen-Schiff-Holz um billigen Preie zum Verkauf stehen, so anjehz mit Schlitten sicher zu hohlen ist.

Bev dem Kaufmann Christian Schmidt am Wehlthor wohnend, liegen 8 bis 10 Orbest Wein-Hesfen, womit denen, welche davon Brantwein destilliren, gedienet werden kan. Man wird sich wegen des Preises so viel als möglich accommodiren.

Es steht ein guter Accell, nebst Wisolen, Stangen und Trense, Hinter- und Vorder-Zug zum Verkauf; Liebhaber wollen belieben sich bey den Brantweinbrenner Warim Nathias auf dem Rödensberge allhier einzufinden und eines billigen Accords versichert halten.

Da zum Verkauf einer Stadt-Schale Terminus auf den 13ten Januarii a. c. angesetzt worden; So haben sich diejenige, welche diese Schale kaufen wollen, sich in solchen Termino auf der hiesigen Cämmerey, Vormittags um 10 Uhr zu melden, ihren Borth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß den Weisfiebenden diese Schale zugeschlagen werden soll; Und als auch eine neue Stadt-Schale hiewieserum erbauet, und mit demjenigen, welcher den Bau derselben für den billigsten Accord übernehmen will, der Contract geschlossen werden soll; so können sich diejenige welche den Bau einer neuen Schale entrepreniren wollen, in Termino den 28ten Januarii c. gleichfalls auf der hiesigen Cämmerey Vormittags um 10 Uhr melden und gewärtigen, daß solcher minus licitanti überlassen, und mit demselben der Contract geschlossen werden soll. Stettin, den 5ten Januarii, 1762.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es will der Schorkelnfeger Meister Bräunlich, sein Wohnhaus auf dem Rödensberge, aus freyer Hand verkaufen; Es befinden sich darin unterschiedliche Stuben, Cämmern, Hof und ein schöner Garten; Liebhaber können sich bey demselben melden, es besehen, und Handlung pflegen.

Es sind zwey Pferde fürhanden, so aus der Hand verkauft werden sollen, welche sowohl zum Reiten als zu Zug-Werden zu gebrauchen sind; Wer Lust haben möchte solche zu kaufen, wolle sich bey dem Herrn Secretario Dalitz melden, der deshalb Nachweisung thun wird wo die Pferde anzutreffen.

Es sollen allhie in Stettin durch den Notarium Bourmieg in seinem Logis den 4ten Februarii a. c. 20 paar neue Dragoner-Stiefeln, 161 neue Stangen-Gebisse in Dragoner-Werden, 8 paar Wisolen, 36 Digen-Gebende, 12 paar lederne Handschu, 6 paar Wisolen-Holstern, 13 Sattel und Deck-Burte, 2 neue Kap-Häume, Hacken zum Gezeil, imgleichen etliche Schildereten, eine Schlafbank mit einem Tisch, ein Hirschfänger, etwas Braumerck und andere Sachen mehr verauktioniret werden; die Liebhabere können sich also Morgens um 9 und Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und wird ohne baare Bezahlung und zwar in Schäßischer Münze nichts abgefollget werden.

Den 26ten Januarii c. sollen in des Verrenter Herrn Nobachs Hause zu Stettin in der Grapen-
 dießer Straße, in der zweyten Etage, allerhand Meubles, bestehend in Tische, Stühle, Kleider-Schran-
 ken, Weisszeug-Erden, auch Schenck und Speise-Erden, desgleichen große Spiegel, Porcellain, vers-
 goldete und andere Gläser, Kupfer, Zinn, Messing, Schildereyen, und verschiedenes Haugeräthe per Nos-
 tariam Bourgeois veractioniret werden; Liebhabere wollen sich des Morgens um 9, und Nachmittags
 um 2 Uhr einfinden, und baar Geld mitbringen.

Den 19ten Januarii c. sollen in des Notarii Bourmege Louis zu Stettin, eines Officiers Effecten,
 so bestehend in Betten, Bett-Sack, Kernen Zeug, nebst verschiedenes Haugeräth, auch ein klein Officiers-
 Belt veractioniret werden; Liebhabere wollen sich benannten Tages um 9, und Nachmittags um 2 Uhr
 einfinden, und baar Geld mitbringen.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Als zur Auseinandersetzung der Fleischerschen Erben, und zur Erfahrung des wahren Werthes vor-
 nöthig befunden worden, das in der Burgstrasse zu Anclam belegene Fleischersche Haus, von 2 Etagen,
 worinnen 2 massive Schornsteine, ein gewölbter Keller, in der untersten Etage befinden sich 5 Stuben,
 2 Kammern und 2 Küchen und Floer, in der oberen Etage sind 3 Stuben, 5 Kammern, und ein
 Saal, so mit denen auf dem Hofe befindlichen Gebäuden zusammen taxiret sind zu 737 Rtblr. 8 Gr. ist
 föntlich in dem Weißbietenden zu verkaufen, und dann hierzu Termin licitationis auf den 25ten Novemb-
 er, 23ten December a. c. und 22ten Januarii a. f. anberaumet worden; So werden Liebhabere sich also
 denn Nachmittags um 2 Uhr vor dem Hofen-Gerichte dasehst in cura einfinden, ihren Both ad proto-
 collum abgeben, und gewärtigen, das dem Plus licitanti das Haus quak. in ultimo Termino werde zuges-
 schlagen werden.

Das Aebzinsische Haus zu Stargardt in der Mühlen-Strasse belegen, soll ad instantiam derer Erbs-
 interestenten, in Termino den 23ten Februarii a. f. vor dem Stadt-Gerichte plus licitanti verkauft wer-
 den; so hiedurch bekandt gemacht wird.

Die Greltschen Immobilien zu Stargardt, bestehend in einer Scheune, Garten und Kirchens-Stand,
 sollen in Termino den 14ten Januarii a. f. vor dem Stadt-Gerichte plus licitanti verkauft werden;
 welches hiedurch bekandt gemacht wird, und müssen zugleich Creditores in Termino ihre Jura wahrnehmen.

Zu Anclam soll das in der engen Wollweber-Strasse belegene Müllersche Haus, so zu 300 Rtblr.
 taxiret ist, benebst der dazu gehörigen Wiese, welche für 30 Rtblr. versetzt ist, für ein lobfames Wapfen-Ge-
 richte öffentlich verkauft werden, und sind Termini licitationis auf den 6ten Januarii, 2ten Februarii
 und 4ten Martii 1765 dazu angesetzt; Liebhabere wollen sich also in Terminis Nachmittags um 2 Uhr
 vor dem Wapfen-Gerichte einfinden, ihren Both ad protocollum thun, und gewärtigen, das in ultimo Ter-
 mino das Haus cum pertinentiis plus licitanti werde zugeschlagen werden.

Zu Anclam soll der Wittre Gunken ihr in der Papen-Strasse, zwischen den Kürschner Cellin, und
 der Wittre Hinterbergen inne gelegenes Wohnhaus, nebst der dazu gehörigen Pertinenz, als 1 Viertel
 Erbs Wiesenach, aus freyer Hand an den Weißbietenden verkauft werden.

Zu Schlawe offeriren des seligen Tobias Busfen Erben ein Haus in der Koppel-Strasse nebst dem
 dazu gehörigen Acker, als: 1.) Ein Stück oben der Waldmühle, 2.) Ein Stück auf der Kus. Wiese, 3.)
 Ein Stück auf dem Süden-Lande, 4.) Ein Stück im alten Schlawischen Felde, und 5.) Einen Acker
 Garten-Land vor dem Koppel-Thor. Käuferer können sich dasehst bey dem Herrn Ober-Inspector Müll-
 ler, oder dem Kirchen-Propostere Herrn Pauli melden. Es kan nach Belieben zusammen oder in einzeln
 Stücken erhandelt werden.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Schlawe verkaufen die Erben des seligen Tobias Busfen, ihre Scheune dasehst vor dem Edelss-
 ner-Thor beym Wald-Mühsen-Damm, an den Böttcher Warg und Schneider Hüper; welches der
 Ordnung gemäß hiedurch bekandt gemacht wird.

4. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Die zu Anclam vor dem Stein-Thor hinter Pulsons Mühle belegene Stadt-Koppel, kehret anders-
 weittig zu verpachten, und sind Termini licitationis auf den 5ten und 10ten Januarii, auch 2ten Fe-
 bruarii a. c. anberaumet; in welchen Nachelustige sich Vormittags 9 Uhr vor E. E. Rath dasehst einfin-
 den, ihren Both abgeben und der Weißbietende den Zuschlag genährt seyn kan.

Als bereits auf den zoten September a. p. wegen der auf Marien a. e. pachtlos werdenden Güter derer unminhörigen von Wisenack, Kniephof, Kütz und Schmehdorf, in gleichen wegen des Gartens zu Kniephof, und 2 Bauer-Höfe zu Kütz, wie auch 2 Bauer-Höfe und 3 halb Bauer-Höfe zu Schmehdorf, Terminus zur Verpachtung angefertiget gewesen, in demselben sich aber nicht Liebhabere gemeldet, als werden hiermit aufs neue auf den 27ten Januarii, 6ten und 20ten Februarii Termini zur Verpachtung der vorbenannten Güter, Bauer-Höfe, und des Kniephofischen Gartens angefertiget. Es können sich also in denen vorgedachten Terminis die etwanigen Pächtere bey dem Herrn von Lechfeld zu Klein-Sadow melden, und mit demselben die Contracte sub approbatione des Königl. Collegii Pupillen schließen.

Es sollen die Gräflich-Schwerinschen Güter Durow und Muggenburg gegen Trinitatis 1762 anderweitig verpachtet werden; Die Liebhaber können sich also bey dem Königl. Collegio und bey dem Herrn Vormunde in Schwerinsburg melden, woselbst die Anschläge nachgesehen werden können. Auch ist eine schöne greffe adeliche Wohnung, welche zu mehr denn einer Familie bequem, und geräumig, nebst Garten und Stallung in dem Guthe Strettense, ohnweit Anclam, zu vermietten; Wechald die Liebhaber sich ebenfalls bey derer Herren Grafen von Schwerin Herrn Vormunde, dem Herrn Kriegsgerath von Plathen in Schwerinsburg melden können.

In dem Dorf Polchow, nahe bey dem Städtlein Wangerin, im Borkischen Kreise, wird ein Gutchen inhepfenden Marien pachtlos; Wer nun solches zu arrendiren begehret, kan sich dieserhalb bey dem Herrn Landrath von Bork zu Wangerin melden, und nähere Nachricht einziehen.

Da auf kommenden Trinitatis nachstehende Güter, als: Schönemarck, Birraden, Wildenbruch, Roderbaek, Jägerfelde und Kebrberg pachtlos werden, zu deren anderweitigen Verpachtung mit Terminus nun auf den 2ten und 26ten Januarii, und 2ten Februarii 1762 anberühmet. Pachtlustige können sich in genannten Terminis Morgens früh um 9 Uhr vor der Marggräflichen Domänen-Cammer in Schwedt einfinden, und gewärtigen, daß in ultimo Termino mit dem Weisbithenden geschlossen werden soll. Schwedt, den 24ten December, 1761.

Briniglich Preussische Marggräflich Brandenburgische Domänen-Cammer.

In dem Guthe Bülkerbeck, im Pyritischen Kreise belegen, soll das Antheil, welches dem seligen Hauptmann Baltasar von Bülkerbeck, jedoch dessen unminhörigen Fräulein Tochter zugehörig, und bishero 250 Rthl. Pacht getragen, zu neuen verpachtet werden, indem des jetzigen Pächters Arende auf Marien 1762 zu Ende gehet; Wer nun dazu Belieben hat, kan sich inzeiten erkundigen, den 26ten Januarii a. e. aber in dem Pfarr-Hause zu Bülkerbeck einfinden, und derjenige welcher die besten Conditiones offeret, hat zu gewarten, daß mit ihm nach Befürden geschlossen werden wird.

Es soll das den minorennen Wangerow gehörige Frey Schulzen-Gericht zu Buchholz, von Marien dieses Jahres, auf 3 nacheinander folgende Jahre verpachtet werden, und sind dazu Termini auf den 27ten Januarii, 13ten Februarii und 17ten Martii a. a. anberühmet. Diejenigen so diese Pachtung zu übernehmen willens sind, können sich an benannten Tagen Vormittages um 10 Uhr in des Herrn Trinitatis Rath Stollen Behausung zu Allen Stettin melden, und gewärtigen, daß mit den Weisbithenden bis auf Approbation des Königl. Collegii geschlossen werden soll.

5. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist in einen gewissen Hanse auf den Lande, 2 Meilen von Stettin, am lezten Freytag Morgen, ein schwerer silberner Eßstöffel gestohlen worden, mit den vollen Nahmen Martin Winter 1762 beschriftet; Solte nun derselbe bey den Herren Goldschmieden oder der Judenschafft zum Verkauf gebracht werden, so wird gebeten, selbigen anzuhalten, und bey den Goldschmidt Herrn Paulson in Stettin gegen einen guten Recompens abzuliefern.

6. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Nachdem bey der Erbtheilung zwischen dem Grafen Friedrich Wilhelm von Schwerin, und seinen minderjährigen Brüdern, letzteren von denen Puzarschen Güthern, Bornen, Rubenow, Zinow und Casel von vorgedachtem Grafen Friedrich Wilhelm von Schwerin abgetreten worden; So ist die dessfalls in Absicht derselben Befreyung von denen darauf hastenden Schulden ergangene Citation renoviret, und auf den 8ten Martii a. f. ein anderweilig Terminus angefertiget worden. Es haben also sodann, alle diejenigen, welche Ansprüche daran zu haben vermeynen, ihre Befugnis wahrzunehmen, oder zu gemachten, daß sie von vorgedachten Güthern gänzlich abgewiesen, und in Ansehung derselben mit ewigen Stillschweigen beziget werden sollen. Sigaa. Stettin, den 9ten November, 1761.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Bei dem Magistrat zu Schwedt werden ad Mandatum Eines Hochlöblichen Puzillen-Collegii, alle und jede Creditores, welche an der Verlassenschaft der vorlängst verstorbenen Witwe Ruchmeisterin Schulzlin, eine rechtliche Anforderung ex quoacunque capite zu haben vermerken, auf den 29ten Januarii 1762, sub poena praeculsi & perpetui silentii ad liquidandum & verificandum citiret.

7. Personen so entlaufen.

Eine Weibsperson Namens Catharina Schwerlus, dieker unterseziger Statut, schwarzbraune Haare, dieken plüßigen Gesicht, und etwas hochengrüblich, ist gottloser Weise, da sie nach Stettin sollen geschickt werden, in Stargardt geblieben; Es werden also alle und jede gebeten, obermehnte Person anzuhalten, und auf Kosten der Herrschaft nach Warlin zu schicken, dem der sie bringt oder anzeigen kan, wird man dafür raisonnable recompensiren.

8. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

So Nthlr. Wartenische Kinder-Gelder stehen zinsbar auszuthun bereit; Wer solcher benöthiget ist, und hinreichende Sicherheit bestellen kan, der wolle sich je eher je lieber bey denen Vormündern, dem Kaufmann und Brauer-Altermann Linde, und Esser-Kramer Krüger zu Anclam melden.

Es liegen einige hundert Nthlr. Legaten-Gelder zum Ausleihen parat; Wer nun die gehörige Sicherheit stellen kan, hat sich bey dem Herrn Land-Marschall von Flemming in Stettin franco zu melden.

In Anclam sehet ein Capital von 1000 Nthlr. in Sächsischen 1 Dittels-Stücken zur Ausleihe parat: Auch gehet noch gegen den 1ten Februarii z. c. ein anderes Capital von 2000 Nthlr. in Sächsischen 1 Drittel-Stücken ein; Wer diese Gelder entweder einzeln oder zusammen benöthiget, der kan sich des halb bey den Notarium Grothe in Anclam melden, und weitere Handlung pflegen. Es soll auch allenfalls zu Ankaufung liegender Grund-Stücke angewendet werden.

Es liegen 120 Nthlr. Puzillen-Gelder parat; Wer selbige benöthiget, und eine Sicherheit mit Consens des Waisens-Raths bestellen kan, der beliebe sich bey dem Schlichter Meister Hadrath, oder bey dem Brantweinbrenner Michael Strehlo in Stettin zu melden, die ihm weitere Nachricht geben werden.

Es ist 200 Nthlr. Schreusches Geld vorräthig so gegen sichere Hypothek zinsbar ausgethan werden soll; Wenn jemand ist, der es benöthiget, der kan sich bey Herrn Hahn in Stettin in der Frauen-Strasse melden.

9. AVERTISSEMENTS.

Alle wegen hiesiger Regierungs-Depositen-Casse, ob zwar selbige bey bisheriger Abnahme und Revision richtig befunden ist, zu mehrer Ordnung und Accurateffe, sonderlich aber weil überhaupt befohlen worden, für die Sicherheit derer Depositorum, auf alle mögliche Art zu sorgen, einige Veränderung nöthig ersachtet ist: So hat in Befolgung dessen unter andern festgesetzt werden müssen, daß die Depositen-Scheine, künftighin allemahl von dem Praesidio, oder dem solches führenden vorstehenden Rath, mit unterschrieben werden sollen; allermaßen künfftig keine andere Depositen-Scheine für gültig, und das Regierungs-Collegium verbindlich zu achten sind, als welche vorgedachter massen vom Praesidio unterschrieben worden. Das mit aber auch die Depositionen in denen Gerichts-Tagen vollzogen, und denen verordneten Curatoribus nicht zu viel Zeit verschindert werde: So ist nothwendig, daß das zu deponirende Geld allezeit entweder den Tag vor der Deposition von dem Deponenten in des Depositarii Hause, demselben aufgesetzt, und von ihm mit seinem Petschaft versiegelt werden müsse, da sobald solches in Termin nur unter diesem Siegel deponiret werden darf, oder es ist solches in Cassen-Beuteln und Cassen-Siegel und Gewicht, mit Benennung der Sorten und des Gewichts zu übergeben, damit Depositarium bey der Decofition nur bloß die Beutel nachzusehen habe, ob auch die notirte Sorten darin verhanden, und demnach solche nachwiegen könne, sonst das Geld nicht angenommen werden soll; Es verhehet sich aber auch von selbst, daß wenn Deponentes das Geld auf diese Weise deponiren, oder gar mit der Noth einkindet, und bey der Nachzahlung oder Auszahlung in separirten Sorten, sich ein Defect findet, lediglich Fides des Depositarii von ihnen befolget, und bloß auf dessen pflichtmäßige Anzeige, der Defect ergänzt, und nachgezahlt werden müsse. Derwegen hat ein jeder, welcher bey der Königl. Regierung Gelder zu deponiren hat, sich hiernach zu achten. Signat. Stettin, den 25ten Septembris, 1761.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

E i s e d t.

Da Maria Elisabeth Dorothea Radecken, welche von ihrem Ehemann dem Tagelöhner Christian Krebs vor 6 Jahren bösslich verlassen worden, wider denselben in puncto malitiosae desertionis Klage erhoben, und deshalb Terminus praedicialis auf den 11ten Januarii a. k. vor Kaiserlichen Regierung um Versuch der Güte, und allenfalls zum Verhör präfixirt; So wird dem Krebe, dessen Aufenthalt nicht bekannt, dieses zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht; und soll bey dessen Ausbleiben die Ehe-scheidung mittelst Vorbehalt rechtlicher Verhandlung gegen denselben erkannt, und der Klägerin nachgegeben werden, sich anderweitig vorsehlen zu können. Signar. Stettin, den 13ten September, 1761.

Königlich Preussische Pommerische und Camerische Regierung.

Da des von Neumary entwichenen Schloßers, Johann Adels Ehefrau, Hanne Dettin, wider ihren Ehemann, wegen dessen bösslicher Entweichungsklage erhoben, und derselbe dieserwegen gegen den 1. Martii a. k. edictaliter vorgeladen, zum Versuch der Güte, und allenfalls zum Verhör zu erscheinen, und das es die Ursachen, warum er die Klägerin verlassen, anzuzeigen; So wird demselben solches zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht; bey dessen Ausbleiben aber hat er zu gewärtigen, daß die Ehescheidung erskannt, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig ihrer Gelegenheit nach, vorsehlen zu dürfen. Signar. Stettin, den 13ten November, 1761.

Königliche Preussische Pommerische Regierung.

Es sind bereits im vorigen Jahre wegen eines in der Pöbelschen Kirche vorhandenen sogenannten Rosenbergschen Gemölbes, die Erben citiret, auch mit der Witwe Rosenbergen unterm 11ten April 1760 ein Vergleich dieses Gemölbes halber errichtet, weil aber gedachte Witwe die in den benannten Vergleich stipulirte Bedingungen zur Zeit nicht erfüllet; so wird sie oder ihre Erben zum Refertus citiret, den 23ten Januarii 1762 Vormittages um 11 Uhr, alhier zu Alten Stettin in des St. Johannis Klosters Kästen-Kammer zu erscheinen, den Vergleich vom 11ten April 1760 ein Zeugnis zu leisten, oder sie haben zu gewärtigen, daß sie mit aller ferneren Ansprache an mehr befristet Gemölbe abgemietet und solches der Kirche zugesprochen werden wi. d.

Als des seligen Schul-Collegen Esimars Witwe, Frau Anna Schmelingen, den 6ten dieses Monats Decembris, alhier zu Alten Stettin im St. Johannis Kloster verstorben, und von denselben eine gerichtliche errichtete Disposition inter liberos vorhanden, welche den 10ten Januarii 1762 in besagten Klosters Kästen-Kammer Vormittages um 11 Uhr eröffnet werden soll; so wird solches hiedurch bekannt gemacht.

Da die ad infantiam Anne Dorothee Miniusin, wider ihren Ehemann, den von Greiffenhogert entwichenen Kapfmacher Sundling in puncto malitiosae desertionis veranlassete Reidel-Parente zum Theil verlohren gegangen, zum Theil nicht voluue 32 Wochen aber affigirt gewesen; So ist ein anderweitiger Terminus praedicialis auf den 29ten Martii a. k. zum Verhör präfixirt, welches dem Beklagten zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird, zumahl bey dessen Ausbleiben die Ehescheidung erlanct und der Klägerin nachgegeben werden soll sich anderweitig ihrer Gelegenheit nach vorsehlen zu können. Signar. Stettin den 27ten November, 1761.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Es hat jemand den 24ten December a. r. nahe bey dem Dorfe Schwenesh, im Amte Stettin, eine Schieß-Lasche, worin ein Hase und 2 Rebhühner gewesen, gefunden, und dieses Wild, da es sich nicht länger conserviren wollen, verkauft, das daraus gelösete Geld und die Lasche ist bey dem Herrn Secretario Schellen zu Alten Stettin, im St. Johannis Kloster niedergeleget, bey welchem der Eigenthümer sich melden, und nach erfolgter Legitimation, auch Erstattung der Reken, Geld und Lasche abfordern kan.

Zu Stolpe soll in Termino den 12ten Januarii 1762 des Vormittags um 11 Uhr, das Testament der verstorbenen Frau Präpositin Specht, gebornen Dorothea Maria Sanders, ersinet und publiciret werden; Hareder ab intestato haben sich zur gesetzten Zeit zu Rathhause daselbst einzufinden und der Publication persönlich oder per Mandatarium beyzuwohnen.

Es verlangt der Hauptmann von Wehber auf künftiges Frühjahr einen tüchtigen Verwalter, der das ganze Dorf Parlin in Arende nehmen kan, so aber hinlängliche Caution stellen muß, wenn er das Inventarium dabei haben will; Es kan sich selbiger bey dem Capitain von Wehber in Parlin selbst, oder bey dem Herrn Prediger Heydemann in Mulckemlin melden.

Am Donnerstag, als den 7ten Januarii a. e. Nachmittags um 1 Uhr, sind in der Behausung des Petri Heyn in der breiten Straße, nahe denen 3 Kronen wohnend, die von einem verstorbenen Officier nachgelassene 2 gute Rost-Pferde und 2 tüchtige Nachseide und dessen nachgelassene Sachen, bestehend in Recken, Betten, Kleider und Leinen-Zeug, durch öffentliche Auction für bare Bezahlung verkauft worden.

Den 6ten Januarii a. e. des Nachmittags um 2 Uhr, sind vor des Notarii Boarretes Logis-Beihaltung in Stettin, 2 Pferde, als ein großer schwarzbrauner 9 jähriger Hengst, und ein obngeschr 4 jähriger Fuchs von mittler Größe verauctioniret worden.

Es soll in dem Klosters-Dorfe Schmelentlin, den 1sten Januarii e. die Kirchen-Rechnung abgenom-

ten und die jährliche Voigtung gehalten werden; welches königlicher Verordnung gemäß hierdurch bekräftiget gemacht wird.

Nachdem in dem Dorfe Hohenholz, 2 Meilen von Stettin belegen, Johann Schöffm, den 2ten December 1761 ohne Leibes-Erben verstorben; so haben sich alle und jede, die sich zu dessen Erbschaft legitimiren zu können vermeynen, in Termino den 21ten Januarii 1762, vor dem Hochadelichen Eickischen Gericht daselbst zu stellen, und nach genugsamer Nachweisung ihres Erbtheils, die Execution des Nachlasses zu genantigen.

In dem Rechtstage nach heiligen drey Könige a. c. will der Kaufmann Arions, sein zu Stettin auf der Kastadie in der Wladderin-Straße belegenes Haus, nebst Wiese, in einem lobsamem kassadischen Gerichte gerichtlich vor; und ablassen; Welches dem Publico hierdurch bekräftiget gemacht wird.

Da allhier ein Mühlen-Wurth, Namens Franz Landrecht verstorben, und zu dessen Nachlaß sich bereits 3 Vater-Brüder-Kinder gemeldet, man aber nicht wissen kan, ob noch mehrere Erben fürhanden; So werden alle die sich gehörig zu dieser Erbschaft legitimiren können, hiermit citiret, sich vor unserm Kassadischen Gericht zu Alten Stettin innerhalb 9 Wochen, und zwar in Termino den 10ten Martii a. c. zu melden, nach Verlauf dessen aber sie präcludiret, und den sich bereits gemeldeten 3 Vater-Brüder-Kindern die Haabseeligkeit des Defuncti in Gold und Silber bestehend, facta legitimazione ausgezahlt werden. Stettin, in Judicio Laetantiens den 2ten Januarii, 1762.

Den 9ten Februarii, des Nachmittags um 2 Uhr, soll des verstorbenen Schneider-Gesellen Johann Weper errichtete Testament, in des Conditor Herrn Zänders Hause zu Stettin, in der Münchens-Straße belegen, publiciret werden; so dem Publico hierdurch bekräftiget gemacht wird.

COURS der Wechsel und Gelder.

Holl. Courant, in Sächsische $\frac{1}{3}$ Stücken, gest 285 bis 290 pro Cent.
 Hamb. Banco, in Sächsische $\frac{1}{3}$ Stücken, 314 pro Cent.
 Preussische $\frac{1}{3}$ in Sächsische $\frac{1}{3}$ Stücken, 42 bis 43 pro Cent.
 Neue Friedrichs d'Or, 50 pro Cent.
 August d'Or, 49 pro Cent.

Bier- und Brantweintare.

	Rthl.	Gr.	Wf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	2	10	1
das Quart		1	2
Stettinsch ordinair braun u. weiß Gerstenbier, die halbe Tonne	1	20	
das Quart			10
Weizenbier, die halbe Tonne	1	20	
das Quart			10
die Boutheille			11
Das Quart Brantwein		6	3

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Wf. Semmel		3	3
3 Wf. dito		5	$2\frac{1}{2}$
Für 3 Wf. schön Ruggenbrod		7	$1\frac{1}{2}$
6 Wf. dito		14	$1\frac{1}{2}$
1 Gr. dito		29	1
Für 6 Wf. Hausbackenbrod		17	$1\frac{1}{2}$
1 Gr. dito	1	1	$1\frac{1}{2}$
2 Gr. dito	2	2	3

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Wf.
Rindfleisch	1	3	6
Kalbtfleisch	1	3	3
Lammfleisch	1	3	
Schweinfleisch	1	3	6
Auflfleisch	1	2	6

10, Wolle

Baaren bey Schiff-Pfund a 280 lb.

Schwedisch Eisen	25	Rthlr.
Mein Hanf	44	Rthlr.
Schucken-Hanf	36	Rthlr.
Tosse	28	Rthlr.
Stoch-Fisch	24	Rthlr.
Englisch Bley	32	Rthlr.

Baaren bey Ce. a 110 lb.

Blanholz	11	Rthlr.
Japan dito	16	Rthlr.
Selb dito	10	Rthlr.
Gemahlen Rothholz	14	Rthlr.
Sernambuc	38	Rthlr.

10. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 3ten December 1761, bis den 7ten Januarii 1762.

Zu	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Anclam	5 R.	62 R.	48 R.	34 R.	34 R.	—	64 R.	—	12 R.
Bahn	—	66 R.	60 R.	40 R.	—	28 R.	68 R.	—	—
Belgard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bierwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bublitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bütow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Camin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Colberg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Cörlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cöslin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Daber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Damm	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Demmin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fiddichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fresenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gartz	—	84 R.	72 R.	38 R.	—	34 R.	72 R.	—	8 R. 3g.
Gollnow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Greiffenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	7 R.	64 R.	72 R.	44 R.	44 R.	32 R.	72 R.	—	8 R.
Gülzow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kabes	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Massow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neugardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neumary	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nasensack	7 R.	60 R.	60 R.	32 R.	32 R.	30 R.	72 R.	30 R.	12 R.
Nencun	6 R. 16g.	68 b. 72 R.	66 b. 68 R.	42 b. 44 R.	46 b. 47 R.	32 b. 34 R.	72 b. 73 R.	33 b. 35 R.	7 b. 8 R.
Natze	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nöllitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nolnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nolhin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nork	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Nagelbude	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlawa	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stargard	—	58 R.	54 R.	40 R.	—	—	60 R.	—	10 R.
Stepenitz	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	6 R. 16g.	68 b. 72 R.	66 b. 68 R.	42 b. 44 R.	46 b. 47 R.	32 b. 34 R.	72 b. 73 R.	33 b. 35 R.	7 b. 8 R.
Stettin, Neu	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stolz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwiemünde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Termelburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Treptow, H. Vom.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Treptow, N. Vom.	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Ufermünde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ushedem	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangerin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Werben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zachau	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 2 Gr. zu bekommen.